



Wanfried, 12.06.2018

Aktenzeichen
047.46 / 00008733

Amtliche Bekanntmachung

**Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der
Stadt Wanfried für das Haushaltsjahr 2018**

1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 15.09.2016 (GVBl. I S. 167), hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 09.03.2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf 7.613.900 EUR

mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 7.514.905 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf 0 EUR

mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 0 EUR

mit einem Überschuss von 98.995 EUR,



im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	756.845 EUR
---	-------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	493.000 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 943.000 EUR
mit einem Saldo von	- 450.000 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	450.000 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 722.200 EUR
mit einem Saldo von	- 272.200 EUR

ausgeglichen mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von	34.645 EUR
--	------------

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2018 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 450.000 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2018 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.500.000 EUR festgesetzt.





§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe

(Grundsteuer A) auf 730 v.H.

b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf

730 v.H.

2. Gewerbesteuer auf

440 v.H.

§ 6

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 7

1. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nach § 100 HGO liegen, wenn sie bei:

- a) gesetzlichen, tariflichen und vertraglichen Verpflichtungen 12.500 Euro
- b) nichtgesetzlichen, -tariflichen oder -vertraglichen Verpflichtungen 5.000 Euro
- c) Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Einzelfall 10.000 Euro

nicht übersteigen, in der Zuständigkeit des Bürgermeisters.

- d) gesetzlichen, tariflichen und vertraglichen Verpflichtungen 25.000 Euro
- e) nichtgesetzlichen, -tariflichen oder -vertraglichen Verpflichtungen 10.000 Euro
- f) Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Einzelfall 20.000 Euro

nicht übersteigen, in der Zuständigkeit des Magistrats.



2. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nach § 100 HGO sind erheblich, wenn sie bei:
- a) gesetzlichen, tariflichen und vertraglichen Verpflichtungen 25.000 Euro
 - b) nichtgesetzlichen, -tariflichen oder -vertraglichen Verpflichtungen 10.000 Euro
 - c) Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 20.000 Euro

übersteigen. Die Zuständigkeit liegt bei der Stadtverordnetenversammlung.

Die unter 1. fallenden Aufwendungen und Auszahlungen sind der Stadtverordnetenversammlung alsbald zur Kenntnis zu geben.

Wanfried, den 13.03.2018

Der Magistrat

Wilhelm Gebhard
Bürgermeister





2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 103 Abs. 2 und § 105 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu der Festsetzung im § 2 und § 4 ist erteilt. Sie hat folgenden Wortlaut:

„Genehmigung

Hiermit erteile ich die Genehmigung

1. zur Aufnahme der in § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Wanfried für das Haushaltsjahr 2018 vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von

--450.000,- EUR

(in Worten: „vierhundertfünfzigtausend Euro“).

gemäß § 103 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung.

2. zur Inanspruchnahme des in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 vorgesehenen Höchstbetrages der Kassenkredite in Höhe von

--3.500.000,- EUR

(in Worten: „Drei Millionen fünfhunderttausend Euro“).

gemäß § 105 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung.





RPKS - Z 5 - 33 c 08/17 - 2017/6

Kassel, den 07. Juni 2018

Regierungspräsidium Kassel

(Dr. Lübcke)

Regierungspräsident“

3. Auslegung

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 liegt zur Einsichtnahme vom

18. Juni bis 27. Juni 2018

während der Dienststunden

Montag und Mittwoch	von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Montag und Dienstag	von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
	von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

in der Stadtverwaltung Wanfried, Marktstraße 18, 37281 Wanfried, Zimmer 5, öffentlich aus.

Wanfried, 12. Juni 2018

Der Magistrat

Wilhelm Gebhard
Bürgermeister

